

Lokführer: Jetzt zum EVG-Tarifvertrag bekennen!

Die EVG hat einen Super-Abschluss erzielt: 5,1 Prozent mehr - 2,5 Prozent ab 01.04.2017 und 2,6 Prozent ab 01.01.2018 inklusive Wahlmodell.



Aber: Gilt das auch für unsere Lokführer/innen in der EVG? Ja - wenn Ihr das gegenüber dem Arbeitgeber erklärt!

Wenn nicht schon geschehen, solltest Du jetzt Deinem Arbeitgeber mitteilen, dass Du die Anwendung der EVG-Tarifverträge willst. Du bekommst damit rechtssicher nicht nur das EVG-Wahlmodell, sondern auch alle Vorteile der anderen EVG-Tarifverträge:

- TV "Arbeit 4.0 EVG 2016" mit Regeln zum Umgang mit den Auswirkungen von Digitalisierung
- DemografieTV u.a. mit der Besonderen Teilzeit im Alter oder zwei Urlaubstagen für eine Gesundheitswoche, Beschäftigungssicherung auch im Rationalisierungsfall, bei Vergabeverlust und bei Verlust der Tauglichkeit und und und
- LangzeitkontenTV und und und...

Deswegen: Jetzt Farbe bekennen! Für das Schreiben an den Arbeitgeber hat Deine Betriebsgruppe einen Vordruck. Du findest ihn hier zum Herunterladen.

Downloads



Schreiben an den Arbeitgeber

(PDF, 38.27 KB, Wird in neuem Fenster/Tab geöffnet.)

(/fileadmin/user_upload/16-12-20-Lokfuehrer-Muster.pdf)